



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINES

1. Einflussbereich: Für alle ausgeführten Leistungen von P.K.Tattoo am Kunden, gelten ausschließlich die unten aufgeführten und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Unsere Geschäftszeiten sind: Montag - Freitag von 12:00 - 18:00 Uhr.

Es können auch Termine außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden.

3. Vertragspartner einer beauftragten und ausgeführten Tätowierung sowie den dazugehörigen Leistungen ist der jeweilig beauftragte Tätowierer, der die Arbeiten ausführt.

Für den Tätowierer und seine Vertragspartner gelten diese AGB.

4. Tätowierer können bei P.K.Tattoo für kurze oder längere Zeiträume tätig werden. Sowohl dauerhaft ausführende als auch Gasttätowierer mieten bei P.K.Tattoo einen Arbeitsplatz. Sie arbeiten immer eigenverantwortlich, selbstständig und auf eigene Rechnung. P.K.Tattoo stellt nur für die Zeit ihrer terminlichen Arbeiten die Räumlichkeiten zur Verfügung

II. VERTRAGSSCHLUSS

1. Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen Tätowierer und Kunde zu Stande.

2. Es besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss mit einem bestimmten Tätowierer.

3. Der Vertrag zwischen Tätowierer und Kunde kommt erst zu Stande, sobald eine Anzahlung geleistet wurde.

4. Soll auf Wunsch des Kunden der Tattooentwurf in größerem Maße geändert werden, stellt dies eine Vertragsänderung dar und berechtigt den Tätowierer den Auftrag abzulehnen.

5. Bei Motiven die der Tätowierer moralisch oder ethisch nicht vertreten kann behält er sich vor, Aufträge und Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

III. TÄTOWIERBEDINGUNGEN

1. Minderjährige Personen werden grundsätzlich nicht tätowiert, auch nicht in Begleitung Erziehungsberechtigter.

2. Die Tätowierung wird nur ausgeführt wenn keine Gründe vorliegen, die eine fachgerechten Ausführung der Tätowierung nicht zulassen. Ausschlussgründe sind:

a. Starker Alkoholkonsum in den letzten 48 Stunden vor Terminbeginn,

b. Eine Einnahme von Betäubungsmittel in den letzten 48 Stunden vor Terminbeginn,

c. die Einnahme von Medikamenten, die das Tätowieren zum jeweiligen Termin ausschließen oder erschweren.

d. die Anwendung von Oberflächenanästhetika wie z.B. Emla oder ähnlichen Produkten.

e. bei Infektions- oder Viruserkrankungen, Blutgerinnungsstörungen, Asthma, Diabetes, Hepatitis, HIV oder Epilepsie, und anderen Krankheiten die das Tätowieren erschweren oder unmöglich machen.

f. bei bekannten Allergien gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstigen Tätowier- und Hygienemitteln,

g. bei Schwangerschaft oder Stillzeit.

h. das Verweigern der schriftlichen Einwilligung in eine Körperverletzung.

3. Der Kunde ist verpflichtet, bei vorhandenen Allergien, Krankheiten oder Einnahmen von Medikamenten den Tätowierer vor Abschluß des Vertrages in Kenntnis zu setzen.

4. Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der Tätowierung eine Einverständniserklärung zu unterschreiben, und alle darin enthaltenen Angaben wahrheitsgemäß zu machen.

5. Vor Beginn der Tätowierung wird der Kunde über Risiken, Nebenwirkungen informiert. Nach der Tätowierung wird ein A4 Blatt über Pflege und Nachsorge ausgehändigt

6. Die Tätowierung wird nach den allgemein vorgeschriebenen hygienischen Vorschriften durchgeführt. Dabei werden nur professionelle Geräte und Hilfsmittel zum Einsatz.

IV. TERMINE ANZAHLUNG

1. Tätowierungen erfolgen ausschließlich nach Terminvergabe. Ausgenommen davon sind Kleinsttätowierungen und Messeauftritte.

2. Der Kunde leistet bei Vertragsschluss eine Anzahlung von € 80,- bis € 150,- je Sitzung.

3. Eine Rückerstattung der Anzahlung erfolgt nur wenn

a. der Kunde den Auftrag innerhalb 1 Woche telefonisch, schriftlich oder persönlich widerruft, und der beauftragte Tätowierer noch keinen Aufwand erbringen mußte.

b. eine Absage des Termins aus Gründen oder Umständen erfolgt, die der Kunde nachweislich nicht zu verantworten hat.

c. eine Absage des Termins durch den Tätowierer erfolgt, aus Gründen oder Umständen, die der Kunde nicht zu verantworten hat.

4. Eine Rückerstattung der Anzahlung ist ausgeschlossen, wenn der beauftragte Tätowierer bereits mit dem Anfertigen eines Entwurfs gemäß Vertragsabsprache begonnen hat,

5. Die erfolgte Anzahlung wird nach jeder Tätowier mit dem zu entrichtenden Gesamtpreis verrechnet.

6. Terminverschiebungen sind telefonisch, persönlich, oder per Mail möglich. (die Mailadresse ist auf unserer Homepage zu finden)

7. Erfolgt eine Terminverschiebung durch den Kunden mindestens 1 Woche vor dem vereinbarten Termin, und ein Ersatztermin innerhalb der nächsten 12 Monate vereinbart, wird die Anzahlung mit dem zu entrichtenden Gesamtpreis verrechnet. Findet ein Ersatztermin erst 12 Monate oder später statt, wird die Anzahlung des ursprünglichen Termins nicht mit dem Gesamtpreis verrechnet.

8. Muß ein Termin aus Gründen die der Kunde nicht zu verantworten hat verschoben werden, besteht ein Anspruch auf einen Ersatztermin.

9. In allen anderen Fällen der Terminabsage oder bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin und die Anzahlung verfällt.

10. Wurde für ein kostenloses Nachstechen ein Termin vereinbart und der Kunde sagt diesen ab oder erscheint nicht, entfällt der Anspruch auf einen weiteren kostenfreien Nachstechtermin.

V. PREISE, ZAHLUNGSMODALITÄTEN, GUTSCHEINE

1. Preise werden immer auf das jeweilige Projekt und individuell festgelegt.

2. Bei Tätowierungen die nur 1 Sitzung benötigen wird ein verbindlicher Endpreis festgelegt.

3. Bei Tätowierungen über mehrere Sitzungen gibt der Tätowierer eine Einschätzung über den Preis pro Sitzung (Sitzungspreis) ab.

4. Im Sitzungspreis inbegriffen ist die Beratung des Kunden und die

Erstellung des Entwurfs so wie die Durchführung der Tätowierung.

5. Nur persönlich vom Tätowierer an den Kunden abgegebene Kostenvorschläge haben Gültigkeit.

6. Die Bezahlung erfolgt immer in bar und am Ende jeder Sitzung in der Höhe die für die Sitzung veranschlagt wurde.

7. Ein kostenloses Nachstechen innerhalb von 6 Monaten nach dem Stechtermin ist inklusive, sofern dies erforderlich ist. Über die Notwendigkeit entscheidet der Tätowierer.

Nach Ablauf der 6 Monate (Nachleistungszeitraum) müssen Nachstichtermine bezahlt werden.

Bei unsachgemäßer Nachsorge und Behandlung des Tattoos seitens des Kunden ist ein kostenloses Nachstechen ausgeschlossen.

8. Wünscht der Kunde eine erneute Überarbeitung des Entwurfs dem er bei Vertragsschluss bereits zugestimmt hat, entscheidet der Tätowierer ob weitere Entwürfe gesondert in Rechnung gestellt werden.

9. Gutscheine können ab € 50,- erworben werden und sind auf andere Personen übertragbar. Sie haben eine Gültigkeit von 1 Jahr ab Ausstellung.

10. Gutscheine sind nur für den Tätowierer gültig, der das Tattoo durchführt.

11. Ein Gutschein berechtigt nicht zu einer Tätowierung ohne Termin oder Auftragsannahme.

VI. PFLEGE UND NACHSORGE DES TATTOOS

1. Der Kunde wird nach jeder ausgeführten Tätowierung über Pflege und Nachsorge seines Tattoos informiert. Er wird über Risiken und Folgerisiken bei Pflege und Nachsorge aufgeklärt.

2. Nach jeder Sitzung wird dem Kunden ein A4 Blatt mit Pflegehinweisen ausgehändigt.

3. Für die Pflege und Nachsorge der Tätowierung ist alleine der Kunde verantwortlich

4. Bei einem unerwarteten Heilungsverlauf muß der Kunde umgehend den Tätowierer kontaktieren oder aufsuchen und wenn nötig einen Hautfacharzt hinzuziehen.

5. Die in diesen AGB gemachten Angaben bezgl. der der Pflegehinweise sind nicht komplett aufgeführt. Die kompletten Pflegehinweise sind jederzeit im Tattoostudio (P.K. Tattoo) einsehbar

VII. DATENSCHUTZ

1. Alle Daten die P.K. Tattoo während der Durchführung einer Tätowierung erhebt, werden vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben.

2. Sie werden ausschließlich zur Umsetzung der Tätowierung benutzt.

3. Bei Vertragsabschluss willigt der Kunde in die Verarbeitung seiner Daten (in obengenannter Form) ein.

Die in dieser AGB gemachten Angaben stellen keine abschließende Datenschutzerklärung dar.

VIII. NUTZUNGSRECHTE

1. Der Kunde gestattet dem Tätowierer ein unbeschränktes Nutzungsrecht an allen Fotos und Videos, die während oder nach dem Tätowierprozess von der Tätowierung angefertigt werden.

2. Der Tätowierer gestattet dem Kunden ein unbeschränktes Nutzungsrecht an der durchgeführten Tätowierung. Ausgenommen sind Skizzen, Entwürfe und Vorlagen.

3. Skizzen, Entwürfe und Vorlagen können vom Kunden nur dann genutzt werden, wenn der Tätowierer diesem ausdrücklich zustimmt.

4. Bei einem Abbruch des Tätowiervorgangs gehen alle Nutzungsrechte der erstellten Entwürfe an den Tätowierer.

5. Die erhobenen Daten sind auf Wunsch vom Kunden einsehbar.

IX. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

1. Bei Haftungen die aus der Ausführung der Tätowierung entstehen, beschränkt sich diese auf das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und dem durchführenden Tätowierer.

2. Die Tätowierung stellt einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar und ist somit eine Körperverletzung. Jeder Kunde wird vor dem Tätowieren über die Risiken einer Tätowierung aufgeklärt,

und bestätigt bei Unterzeichnung des Vertrags seinen freien und uneingeschränkten Willen dazu.

3. Das Tätowieren findet unter höchsten hygienischen Standards und

unter Einhaltung aller rechtlichen, behördlichen Richtlinien statt.

Für die auszuführende Tätowierung wird nur professionelles und sterilisiertes Tätowierzubehör oder sterile Einwegartikel verwendet.

Es werden nur Tattoofarben und Tätowiermittel gemäß dem europäischen Schnellwarnsystems RAPEX benutzt.

4. Besondere Einflüsse wie, Beschaffenheit und Struktur der Haut, oder die physische Form des Kunden oder weitere Faktoren, können zu Abweichungen der fertigen Tätowierung vom Entwurf führen.

5. Die Haftung des Tätowierers für durchgeführte Tätowierungen beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

6. Für Komplikationen und resultierenden Folgen die sich daraus ergeben, dass der Tätowierer nicht über vorliegende Ausschlussgründe nach Ziffer III. informiert wurde, wird nicht gehaftet.

7. Für Komplikationen und resultierenden Folgen die sich daraus ergeben, dass ausgehändigte Pflegehinweise vom Kunden nicht beachtet wurden, wird nicht gehaftet.

8. Bei Überdeckung einer schon bestehenden Tätowierung oder vorhandenen Narben (Cover-Up), kann es zu Komplikationen kommen, für die P.K. Tattoo keine Haftung übernimmt, soweit sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Der Kunde wird außerdem vor dem Tätowiervorgang darauf hingewiesen, dass bei einem Cover-Up zu Wechselwirkungen zwischen der bereits eingebrachten Tattoofarbe und der neuer Tattoofarbe kommen kann.

9. Für Kleidung, Schuhe, Rucksäcke, oder andere Gegenstände die durch Tattoofarbe oder ähnliche Materialien verschmutzt oder beschädigt werden, übernimmt P.K. Tattoo keine Haftung, es sei denn die Verschmutzung oder Beschädigung wurde durch den Tätowierer grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

10. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

11. Die hier aufgeführten Haftungsausschlüsse gelten in gleichem Umfang für Vertreter und Assistenten des Tätowierers.

13. Ein Hygieneplan ist als Aushang im Studio einsehbar und wird auf Wunsch ausgehändigt.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Weinheim, sofern nichts anderes bestimmt ist.

2. Vertragliche Beziehungen mit unseren Kunden unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht.

3. Der Gerichtsstand ist Weinheim, Deutschland.

4. Ansprüche gegen den Tätowierer kann der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung des Tätowierers an Dritte abtreten.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben diese AGB sowie der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

P.K. Tattoo

Weinheimerstraße 7 69509 Mörlenbach

www.pktattoo.de info@pktattoo.de

Tel. 06209 2722321

Inhaber: Peter Kolb